

6. Juni 1917

148

## Die parlamentarische Situation.

Ein Krisentag.

Der erste meritorische Arbeitstag der kaum wiedergeborenen Volksvertretung brachte wider Erwarten auch schon die erste Krise. Das Haus war unter den günstigsten Auspizien in die Beratung der Geschäftsordnungsreform eingetreten. In den Vorverhandlungen war der Weg für die glatte Erledigung des umfangreichen Gesetzeswerkes nicht nur gewiesen, sondern auch festgelegt worden, und nur ein einziger Punkt blieb ein Schönheitsfehler der Vorlage, die leidige Sprachenfrage, die auch hier einen schwarzen Schatten auf die Verhandlungen warf. Dieser Schönheitsfehler der Vorlage, an dessen Beseitigung von allen Seiten nicht mit der genügenden Gründlichkeit gearbeitet worden war, wurde dem ganzen Gesetz zum Verhängnis und führte zu einer krisenhaften Situation, die geeignet erscheint, nicht nur das Gesetzeswerk als solches, sondern vielleicht im schlechtesten Falle den ganzen neuen Sessionsabschnitt zu gefährden.

Der Ausschussberatung der Geschäftsordnungsreform gingen Verhandlungen voraus, die eigentlich Jahre zurückdatieren. Immer scheiterten die besten Absichten daran, daß von den nationalen Parteien Forderungen geltend gemacht wurden, die auf der andern Seite zu offenem Widerstand Anlaß boten, und so blieb es jedesmal nur beim guten Willen, zumal alle Parteien, namentlich die kleinen, sich des Rechtes der Obstruktion nicht begeben wollten. Die Verkümmernng des Hauses im Jahre 1914, die Ausschaltung des Parlamentarismus durch die drei Kriegsjahre

und die Ueberzeugung der Parteien, jetzt unter allen Umständen zur Sicherung des verfassungsmäßigen Lebens eine neue Geschäftsordnung erwirken zu müssen, führten nun schon vor der Wiedereinberufung des Parlaments zu Konferenzen der leitenden Politiker, in denen die Grundzüge der Reform festgelegt wurden. Dabei war es der erste Grundsatz, von vornherein alle Anträge und Neuerungen auszuschließen, die auf irgendeiner Seite des Hauses Anstoß erregen könnten, und daran festzuhalten, daß ein Kompromiß erzielt werden müsse im Interesse des Hauses und im Interesse der Parteien. So verzichteten die Deutschen auf ihren wohlbegründeten Antrag auf Einführung der deutschen Parlamentssprache, so unterblieben eine ganze Reihe motivierter Reformvorschläge, die vielleicht aus nationalen Gründen auf der andern Seite Anstoß erregt hätten, und so ließen sich auch die Tschechen ohne weitere Emotion im Ausschuss niederstimmen, gerade mit jenen Anträgen, die gestern merkwürdigerweise wieder in den Vordergrund der Diskussion gerückt wurden.

Der ruhige und geordnete Verlauf der Ausschussberatung gestatte die Voraussage, daß auch die Debatte im Plenum einen ungestörten Verlauf nehmen werde. Tatsächlich wickelte sich auch die Erörterung in raschem Tempo ohne jegliche Unruhe ab, und auch die Frage der Minoritätsanträge betreffend die Aufnahme nichtdeutscher Reden in das stenographische Protokoll wurde vorerst nicht kritisch beurteilt, da ja ein Vermittlungsantrag des Abg. Seib vorlag, demzufolge das Bureau des Hauses aufzufordern sei, Vorschläge über die Art zu erstatten, in der die im Hause gehaltenen nichtdeutschen Reden aus der Reichsratskorrespondenz entnommen und dem

stenographischen Protokoll angeschlossen werden könnten. Vor der Abstimmung zeigte es sich, daß besonders die tschechischen Agrarier bei den nichtdeutschen Parteien Stimmung für den Antrag des Abg. Franta machten, der dahin geht, „die im Parlament gehaltenen Reden ihrem Wortlaute nach, so wie sie gehalten werden, in das Protokoll aufzunehmen“. Man machte die Tschechen darauf aufmerksam, daß die Annahme dieses Antrages eine babylonische Verwirrung in Permanenz erklären würde, daß die technischen Schwierigkeiten der Protokollierung von Parlamentsreden in neun Landessprachen nicht zu überwinden seien und daß die Arbeitsfähigkeit des Hauses dadurch in Frage gestellt sei. Abgeordneter Stanek, dem auch die Hauptschuld an der Verkümmernng des Hauses im Jahre 1914 zur Last fällt, gab kalten Blutes die Antwort: „Das ist mir gleich, wenn der Antrag Franta nicht angenommen wird, zerschlagen wir das Haus.“ Ihm sekundierte dabei der gewesene Minister Prašek. Nun wurde auf deutscher Seite alles mobilisiert, und da sich bei den Ruthenen und Polen die Neigung zu Absentierungen zeigte, griff der Abgeordnete Stanek zu dem altbewährten Mittel, eine namentliche Abstimmung zu beantragen, durch welche das Verhalten jedes einzelnen Abgeordneten auf immerwährende Zeiten festgelegt wird. Der Antrag Stanek bedeutete nun absolut eine Ueberwindung des Hauses und involvierte auch eine Isolation gegenüber den Deutschen, mit denen ein Kompromiß geschlossen worden war und dessen Einhaltung von den Deutschen als außer Frage stehend betrachtet werden mußte. Wohl war auf der Linken alles auf dem Platze, es fehlten nur einige Herren, die durch dringende Geschäfte abgehalten waren, und zwar vom Deutschen Nationalverband zwölf, von der christlichsozialen Partei ebenfalls zwölf und von den deutschen Sozialdemokraten zwei Abgeordnete. Wären die fehlenden 26 Abgeordneten pflichtgemäß im Hause anwesend gewesen, so wäre der Vorsprung der Rechten eingeholt worden, da die Mehrheit im ganzen nur 18 Stimmen betrug; es stimmten nämlich 203 Nichtdeutsche gegen 185 Deutsche. Dem gegenüber muß aber konstatiert werden, daß auf der Rechten mehr als 70 Abgeordnete fehlten, was darauf hindeutet, daß vielleicht bei einzelnen Gruppen der Rechten der Wunsch vorkam, an der Vereinbarung festzuhalten und sich im Plenum wie im Ausschuss überstimmen zu lassen, um Weiterungen zu vermeiden. Die Majorität der gestrigen Sitzung setzt sich aus allen nichtdeutschen Elementen zusammen: aus Tschechen, Südslawen, Ruthenen, nichtdeutschen Sozial-